

**Änderungstarifvertrag Nr. 3
zum Tarifvertrag
für Auszubildende der Länder in Gesundheitsberufen
(TVA-L Gesundheit)**

vom 29. November 2021

Zwischen

der Tarifgemeinschaft deutscher Länder,
vertreten durch den Vorsitzenden des Vorstandes,

einerseits

und*)

andererseits

wird Folgendes vereinbart:

*) Gleichlautende Tarifverträge sind abgeschlossen worden mit

- a)
ver.di - Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft
- Bundesvorstand -,
diese zugleich handelnd für
- Gewerkschaft der Polizei,
- Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt,
- Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft,
und
b) mit dbb beamtenbund und tarifunion.

§ 1**Wiederinkraftsetzung von Tarifvorschriften**

§ 18a des Tarifvertrages für Auszubildende der Länder in Gesundheitsberufen (TVA-L Gesundheit) vom 30. Oktober 2018 in der Fassung des Änderungstarifvertrages Nr. 2 vom 29. Januar 2020 wird mit Wirkung vom 1. Oktober 2021 wieder in Kraft gesetzt.

§ 2**Änderung des TVA-L Gesundheit**

Der Tarifvertrag für Auszubildende der Länder in Gesundheitsberufen (TVA-L Gesundheit) vom 30. Oktober 2018, zuletzt geändert durch den Änderungstarifvertrag Nr. 2 vom 29. Januar 2020, wird wie folgt geändert:

1. In § 2 Absatz 3 Sätze 2 und 3 werden jeweils die Wörter „Gewährung von Personalunterkünften“ durch die Wörter „Bewertung der Personalunterkünfte“ ersetzt.
2. § 8 Absatz 1 wird wie folgt gefasst:

„(1) Das monatliche Ausbildungsentgelt beträgt für Auszubildende

 - a) in der Zeit vom 1. Oktober 2021 bis 30. November 2022

im ersten Ausbildungsjahr	1.060,74 Euro,
im zweiten Ausbildungsjahr	1.120,80 Euro,
im dritten Ausbildungsjahr	1.217,53 Euro,
 - b) ab 1. Dezember 2022

im ersten Ausbildungsjahr	1.130,74 Euro,
im zweiten Ausbildungsjahr	1.190,80 Euro,
im dritten Ausbildungsjahr	1.287,53 Euro.“
3. § 21 wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 1a wird das Datum „30. September 2021“ durch das Datum „30. September 2023“ ersetzt.
 - b) In Absatz 4 Buchstabe a wird das Datum „30. September 2021“ durch das Datum „30. September 2023“ ersetzt.

§ 3

Inkrafttreten

Dieser Tarifvertrag tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2021 in Kraft.